

Akademische und Studentenlizenzen

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für akademische und Studentenlizenzen („Akademische Bedingungen“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „AKAD“ („Akademische Produkte“) gekennzeichneten Produkte. Diese Akademischen Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“). Bei Widersprüchen haben diese Akademischen Bedingungen Vorrang vor anderen Ergänzenden Bedingungen, die wiederum Vorrang vor dem EULA haben.

- 1. DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Akademischen Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen.
 - (a) „Lizenz für akademische Institutionen“ bezeichnet eine Lizenz für Akademische Produkte ausschließlich zu Bildungszwecken, die einem Kunden erteilt wird, den SISW als akademische Institution oder eine andere berechnigte gemeinnützige Organisation identifiziert hat.
 - (b) „Software für akademische Institutionen“ bezeichnet ein im Rahmen einer Lizenz für akademische Institutionen lizenziertes akademisches Softwareprodukt.
 - (c) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet im Zusammenhang mit Lizenzen für akademische Institutionen die Fakultät, Mitarbeiter, Studenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte des Kunden, die sich im Territorium befinden.
 - (d) „Student“ bezeichnet einen Kunden, bei dem es sich um einen einzelnen Studenten handelt, der eine gültige Studentenlizenz erworben hat.
 - (e) „Studentenlizenz“ bezeichnet eine Lizenz für Akademische Produkte für Studenten in einer akademischen Umgebung zu Studienzwecken in direktem Zusammenhang mit einem Diplomprogramm.
 - (f) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem das Akademische Produkt erworben und installiert wird.

- 2. LIZENZEN UND BEDINGUNGEN FÜR AKADEMISCHE INSTITUTIONEN.** Die folgenden Lizenzen für akademische Institutionen können in Verbindung mit einzelnen Akademischen Produkten angeboten werden. Für bestimmte Akademische Produkte gemäß den Angaben in einem Bestellschein können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Ergänzenden Bedingungen und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
 - 2.1** Bei einer Lizenz für akademische Institutionen kann es sich entweder um eine Lizenz mit begrenzter Laufzeit oder eine zeitlich unbegrenzte Lizenz handeln. Eine begrenzte Laufzeit erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr ab dem ersten Tag des Monats direkt nach dem Tag, an dem das Akademische Produkt dem Kunden per elektronischem Download bereitgestellt wird, und endet nach einem Jahr, es sei denn, sie wird nach Vereinbarung der Vertragsparteien verlängert. Die jährliche Gebühr für eine Lizenz mit begrenzter Laufzeit umfasst die nachstehend beschriebenen Pflegeservices. Jede Vertragspartei kann diese Lizenz kündigen, indem sie die andere Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 60 Tagen vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich entsprechend benachrichtigt. Zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
 - 2.2** Der Kunde wird die Nutzung des Akademischen Produkts auf Berechnigte Nutzer und die Zwecke begrenzen, die in direktem Zusammenhang mit Lehrtätigkeit, Ausbildung, Diplomprogrammen, Forschung und Entwicklung stehen, die Bestandteil der Lehrfunktionen des Kunden sind. Der Kunde ist nicht berechnigt, Akademische Produkte zu folgenden Zwecken zu verwenden: (i) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Studenten, die keinen Studienabschluss beabsichtigen; (ii) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Dritte, bei denen es sich um Lizenznehmer des entsprechenden Akademischen Produkts im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit SISW handelt; (iii) gewerbliche Zwecke, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf gewerbliche Verarbeitung, zahlungspflichtige Beratung oder Verarbeitung der Arbeit von verbundenen Unternehmen; und (iv) Entwicklung von Software zur Lizenzierung oder zum Verkauf. Bevor Berechnigte Nutzer die Software für akademische Institutionen auf PCs oder Heimcomputern verwenden, wird der Kunde sie dazu auffordern, die Standardvereinbarung für akademische Einzelnutzer von SISW (Academic Single User Agreement) zu unterzeichnen. Der Kunde wird die unterzeichneten Vereinbarungen für akademische Einzelnutzer aufbewahren und SISW auf Anforderung bereitstellen.
 - 2.3** Der Kunde erklärt sich mit folgendem einverstanden: (i) Der Kunde verwendet das Akademische Produkt als Bestandteil seines angebotenen Standardstudienplans in einem Kurs oder Kursen, der bzw. die mindestens einmal im akademischen Jahr angeboten werden; (ii) Der Kunde wird im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung von SISW für alle Dokumente einholen, die der Kunde veröffentlichen möchte und die die Leistungsfähigkeit, Funktionalität und/oder Methodik des Akademischen Produkts betreffen; (iii) Alle von den Berechnigten Nutzern entwickelte Softwareprogramme einschließlich zugehöriger Dokumentation, die mit dem Akademischen Produkt interagieren bzw. verbunden sind,

werden SISW gegenüber offengelegt. Diese Programme und Dokumentation werden SISW auf Anforderung in Quellcodeformat bereitgestellt. Der Kunde gewährt SISW eine nicht ausschließliche, übertragbare, gebührenfreie Lizenz, ein solches Softwareprogramm zu nutzen und/oder zu vertreiben, weiterzugeben und zu ändern, sofern diese Bestimmung nicht im Widerspruch zu einer bestehenden Verarbeitungsgenehmigung oder einem bestehenden Vertrag für diese Software und Dokumentation steht. Falls eine solche bestehende Genehmigung oder ein solcher bestehender Vertrag des Kunden im Widerspruch zu dieser Bestimmung steht, hat die bestehende Genehmigung oder Vertragsbedingung Vorrang vor dieser Bestimmung, sofern SISW im Voraus über eine solche Beschränkung der Genehmigung oder des Vertrags informiert wird.

- 2.4 Für Software für akademische Institutionen, die die Produkte Parasolid oder D-Cubed von SISW umfasst, gilt eine separate Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
- 2.5 Für Software für akademische Institutionen werden keine Standard-Pflegeservices erbracht, die SISW gewerblichen Kunden anbietet. SISW wird dem Kunden, jedoch nicht einzelnen Berechtigten Benutzern, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr in den lokalen Zeitzonen der USA, ausgenommen an von SISW eingehaltenen Feiertagen, Pflegeservices bereitstellen. Der Kunde benennt einen geschulten technischen Ansprechpartner, der als Ansprechpartner für die Verwaltung und Lösung aller Supportanfragen des Kunden dient. Der technische Ansprechpartner wird sich nach besten Kräften bemühen, Fehler oder Probleme des Kunden in Verbindung mit der Software für akademische Institutionen zu beheben, bevor er SISW um Unterstützung bittet. Der technische Ansprechpartner wird alle Serviceanfragen an SISW weiterleiten und ist Empfänger aller Pflegeservices vor Ort.
- 2.6 Pflegeservices werden nur für das aktuellste Release der Software für akademische Institutionen erbracht und setzen sich wie folgt zusammen: (i) telefonischer Support; (ii) Bulletin-Board-Service, wobei der Kunde Software-Supportanfragen elektronisch protokollieren sowie auf Release- und Softwareinformationen zugreifen kann; und (iii) Upgrades für die Software für akademische Institutionen, sobald diese von SISW bereitgestellt werden. Upgrades umfassen keine separaten Softwaremodule, die gegen eine zusätzliche Gebühr lizenziert werden können. Der Kunde wird alle Software-Updates innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder am Ende des laufenden Semesters des Kunden installieren, wobei der spätere Zeitpunkt ausschlaggebend ist.
3. **STUDENTENZULICENZEN.** Studentenzulicenzen können in Verbindung mit einzelnen Akademischen Produkten angeboten werden. Für bestimmte Akademische Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Ergänzenden Bedingungen und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden. Eine Studentenzulicenz wird für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem der Bereitstellung der Studentenzulicenz an den Studenten folgenden Monatsersten lizenziert, oder für einen längeren Zeitraum gemäß den Angaben von SISW in einem Einzelvertrag. Eine Studentenzulicenz endet automatisch, wenn der Student den hierin angegebenen Umfang der Lizenzbedingungen überschreitet. Eine Studentenzulicenz wird ohne Pflegeservices erteilt.
4. **ARBEITSERGEBNIS UND DATEN.** Das Arbeitsergebnis und sonstige mit Akademischen Produkten erstellten Daten enthalten bestimmte Beschränkungen, die die Daten außerhalb des Unterrichts unbrauchbar machen. Wenn der Kunde Daten, die mit einem Akademischen Produkt erstellt wurden, mit anderen Daten kombiniert oder verbindet, können diese Beschränkungen auch für diese anderen Daten gelten. SISW übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Kombination oder Verbindung von Daten, die mit Akademischen Produkten erstellt wurden, mit Daten, die anderweitig erstellt wurden, durch den Kunden.